

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „**Bedingungen**“) gelten für die Nutzung der savedroid MasterCard Kreditkarte (nachfolgend „**Sparkarte**“) und des zugeordneten Kartenkontos (nachfolgend „**Sparkartenkonto**“). Die Sparkarte wird von der Wirecard Bank AG (nachfolgend „**Wirecard**“) ausgegeben. Wirecard ist somit Ihre Vertragspartnerin.

Wirecard Bank AG ist ein im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 161178 eingetragenes Unternehmen mit Sitz im Einstein-ring 35, 85609 Aschheim, Deutschland. Gesetzliche Vertretungsberechtigte der Wirecard Bank AG sind die Mitglieder des Vorstands Alexander von Knoop, Burkhard Ley und Rainer Wexeler. Hauptgeschäftstätigkeit der Wirecard ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften. Zuständige Aufsichtsbehörden für Wirecard sind die Europäische Zentralbank (EZB), Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main (Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu)) und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)). Wirecard ist in der bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführten Unternehmensdatenbank unter Nr. 117969 eingetragen.

Auf Anfrage erhalten Sie jederzeit diese Bedingungen in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger von Wirecard.

### WIDERRUFSBELEHRUNG

#### WIDERRUFSRECHT

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nummer 7 bis 12, 15 und 19 sowie Artikel 248 § 4 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Wirecard Bank AG  
Einsteinring 35  
85609 Aschheim  
Deutschland  
E-Mail: [savedroid@wirecard.com](mailto:savedroid@wirecard.com)

#### WIDERRUFSFOLGEN

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

#### BESONDERE HINWEISE

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns

oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

#### ENDE DER WIDERRUFSBELEHRUNG

##### 1. Sparkarte, Sparkartenkonto, savedroid-App

1.1 Bei der Sparkarte handelt es sich um ein Zahlungsinstrument in Form einer virtuellen Karte, die Ihnen in Form eines Datensatzes zur Verfügung gestellt wird. Bei entsprechender Funktionalität Ihrer savedroid-App (vgl. hierzu Ziff. 1.3) wird Ihnen die Sparkarte in Ihrer savedroid-App als Bild angezeigt. Mit der Sparkarte können Sie Waren und Dienstleistungen nach Maßgabe dieser Bedingungen bargeldlos bezahlen. Die Sparkarte dürfen Sie ausschließlich für private Zwecke verwenden.

1.2 Für die Nutzung der Sparkarte wird Ihnen ein E-Geld Sparkartenkonto (nachfolgend „**Sparkartenkonto**“) zugeordnet. Auf das Sparkartenkonto können Sie nach Maßgabe dieser Bedingungen ein Guthaben aufladen, das Ihnen für die Bezahlung mit der Sparkarte zur Verfügung steht. Das Guthaben auf der Sparkarte wird nicht verzinst. Eine Bezahlung mit der Sparkarte ist nur im Rahmen des Guthabens möglich, das auf Ihrem Sparkartenkonto vorhanden ist.

1.3 Für die vollumfängliche Nutzung Ihrer Sparkarte bzw. Ihres Sparkartenkontos (vgl. hierzu Ziff. 1.4) benötigen Sie eine ordnungsgemäß funktionierende savedroid-App, die Sie unter den in Ziff. 2.1 und 2.2 beschriebenen Voraussetzungen erhalten können. Anbieter der savedroid-App ist die savedroid AG mit Sitz in der Eschersheimer Landstraße 121, 60322 Frankfurt am Main (nachfolgend „**savedroid AG**“). Ihr Vertragspartner für die Nutzung der savedroid-App ist somit die savedroid AG. Die Nutzungsmöglichkeiten der savedroid-App richten sich allein nach Ihrem mit der savedroid AG geschlossenen Nutzungsvertrag (nachfolgend „**App-Nutzungsvertrag**“). Wirecard hat auf den Bestand, Inhalt und Durchführung des App-Nutzungsvertrags keinen Einfluss. Wirecard haftet daher nicht für Störungen der savedroid-App oder sonstige Fehler der savedroid AG bei der Durchführung des App-Nutzungsvertrags.

1.4 Sie erhalten über die savedroid-App Zugang zu Ihrem Sparkartenkonto und Ihrer Sparkarte. Über die savedroid-App können Sie Informationen zu Ihrer Sparkarte und Ihrem Sparkartenkonto (insbesondere Umsätze, Gutschriften, Kontosaldo) abrufen, Aufträge zur Aufladung Ihrer Sparkarte und Rücktausch von Guthaben von Ihrer Sparkarte sowie bestimmte Maßnahmen im Hinblick auf die Verwaltung Ihrer Sparkarte bzw. Ihres Sparkartenkontos durchführen. Der Umfang der von Wirecard über die savedroid-App zur Verfügung gestellten Informationen und Dienste wird Ihnen über die savedroid-App mitgeteilt.

##### 2. Beantragung der Sparkarte, Vertragsabschluss, Aktivierung der Sparkarte, Produktstufen, geldwäscherechtliche Mitwirkungspflichten

2.1 Um eine Sparkarte beantragen und nutzen zu können, müssen Sie mindestens 18 Jahre alt sein, Ihren Wohnsitz in Deutschland oder in Österreich haben und ein Smartphone besitzen, auf das die savedroid-App installiert werden kann.

2.2 Um eine Sparkarte zu beantragen, laden Sie bitte die savedroid-App kostenfrei aus dem Google Play Store, dem Apple App Store oder einem anderen von der savedroid AG zugelassenen App Store herunter und installieren Sie die savedroid-App auf Ihrem Smartphone gemäß den dort erhaltenen Lade- und Installationsanweisungen.

2.3 Nach Installation der savedroid-App gemäß Ziff. 2.2 können Sie in der savedroid-App die Sparkarte beantragen. Im Rahmen des Beantragungsprozesses (nachfolgend „**Sign-up Prozess**“) werden Sie gebeten

- die dort angeforderten persönlichen Daten anzugeben;

- ein auf Ihren Namen lautendes Bankkonto bei einem Kreditinstitut mit Sitz in Deutschland oder Österreich zum Zwecke der Aufladung Ihrer Sparkarte, für Abrechnungszwecke und zum Zwecke des Rücktauschs von Guthaben (nachfolgend „Referenzkonto“) anzugeben; das Referenzkonto muss bei einem Kreditinstitut geführt werden, das mit der savedroid AG im Hinblick auf die Möglichkeit eines elektronischen Kontoinformationszugangs kooperiert und für die savedroid-App kompatibel ist. Informationen über entsprechende Kreditinstitute erhalten Sie über Ihre savedroid-App;
- diese Bedingungen zu lesen und zu akzeptieren; und
- im Falle der Beantragung der Sparkarte in der Produktstufe 2 (siehe Ziff. 2.5) den Identifizierungsprozess nach Maßgabe der dort enthaltenen Anweisungen durchführen.

Wenn Sie einen der vorstehend angeführten Schritte nicht durchführen, können Sie den Sign-up Prozess nicht abschließen.

2.4 Mit der Absendung Ihres Antrags durch Betätigen der entsprechenden Schaltfläche in Ihrer savedroid-App geben Sie ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Kartenvertrags ab. Wirecard wird Ihnen die Sparkarte über Ihre savedroid-App zur Verfügung stellen, sofern Wirecard Ihr Angebot annehmen möchte. Der Kartenvertrag kommt erst mit Zurverfügungstellung der Sparkarte zustande.

2.5 Die Sparkarte ist in den folgenden Produktstufen verfügbar:

In der Produktstufe 1 (nachfolgend „Basis-Sparkarte“) können Sie die Sparkarte pro Kalendermonat mit maximal 100 Euro aufladen. Das Sparkartenguthaben kann maximal 100 Euro betragen. Mit der Basis-Sparkarte dürfen Sie kein elektronisches Geld, insbesondere kein Prepaid-Produkt (z.B. PayPal-Guthaben) erwerben.

In der Produktstufe 2 („Premium-Sparkarte“) können Sie die Sparkarte bis zu dem im Anhang „Gebühren und Nutzungsbeschränkungen“ genannten Limit aufladen. Vor Freischaltung für diese Produktstufe müssen Sie sich nach Maßgabe der in der savedroid-App enthaltenen Anweisungen identifizieren. Wirecard ist berechtigt, die Freischaltung bei Zweifeln an der Richtigkeit ihrer Daten abzulehnen.

2.6 Sie sind verpflichtet, der Wirecard auf Anforderung die zur Erfüllung ihrer geldwäscherechtlichen Pflichten erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Vertragsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich direkt oder über die savedroid AG als Boten anzuzeigen.

### 3. Verwendungsmöglichkeiten

3.1 Mit der Basis-Sparkarte können Sie im Internet, über Telefon, Telefax oder E-Mail bei Unternehmen im Inland, die MasterCard Kreditkarten als Zahlungsmittel akzeptieren (nachfolgend „Vertragsunternehmen“), Waren und Dienstleistungen bargeldlos bezahlen. Mit der Premium-Sparkarte können Sie auch bei Unternehmen im Ausland bezahlen. Die Vertragsunternehmen sind an dem MasterCard-Akzeptanzsymbol zu erkennen. Eine Bezahlung mit der Sparkarte im Präsenzhandel ist nicht möglich.

3.2 Sie können für die vorstehend genannten Verwendungsmöglichkeiten nur das auf Ihrem Sparkartenkonto vorhandene Guthaben nutzen. Der Gegenwert jeder Transaktion sowie eventuell anfallende Transaktionsentgelte reduzieren das verfügbare Guthaben. Übersteigt der Gesamtbetrag einer gewünschten Transaktion einschließlich Transaktionsentgelte das Guthaben auf Ihrem Sparkartenkonto, ist die Transaktion nicht möglich.

3.3 Für die Nutzung der Sparkarte und des Sparkartenkontos gelten zudem die Betragsgrenzen, die im Anhang „Gebühren und Nutzungsbeschränkungen“ geregelt sind.

3.4 Auch wenn die Nutzungsgrenzen von Ihnen nicht eingehalten werden, ist Wirecard berechtigt, den Ersatz der Aufwendungen zu verlangen, die aus der Nutzung der Sparkarte und des Sparkartenkontos entstehen.

3.5 Sie können Guthaben auch im Rahmen des Gruppensparens an andere Teilnehmer einer Spargruppe innerhalb der savedroid-App übertragen. Hierzu lädt ein App-Nutzer mit Premium-Konto (nachfolgend „Gruppenleiter“) andere App-Nutzer mit Basis- oder Premium-Sparkonto zum Mitsparen ein (nachfolgend „Mitsparer“) und gibt ein Gruppensparziel vor. Die Mitsparer können die Einladung annehmen und Guthaben an den Gruppenleiter zum Kauf von Waren und Dienstleistungen übertragen. Mit Basis-Sparkonten können maximal 100 € übertragen werden.

### 4. Persönliche Geheimzahl

Für die Nutzung der Sparkarte bei Vertragsunternehmen kann Ihnen ein personalisiertes Sicherheitsmerkmal in Form einer persönlichen Geheimzahl (nachfolgend „PIN“) zur Verfügung gestellt werden. Die Sparkarte kann bei Vertragsunternehmen, bei denen im Zusammenhang mit der Verwendung der Sparkarte die PIN eingegeben werden muss, nicht mehr eingesetzt werden, wenn die PIN dreimal hintereinander falsch eingegeben wurde. Sie sollten sich in diesem Fall mit Wirecard über die savedroid-App in Verbindung setzen.

### 5. Autorisierung eines Zahlungsauftrags; Widerruf eines Zahlungsauftrags

5.1 Bei Nutzung der Sparkarte sind die vom Vertragsunternehmen geforderten Sparkartendaten und gegebenenfalls die PIN auf der hierfür bereitgestellten Internetseite einzugeben sowie gegebenenfalls von der Wirecard und/oder dem Vertragsunternehmen angebotene besondere Authentifizierungsverfahren zu nutzen. Sind Sie bei einem gegebenenfalls durch die Wirecard und/oder dem Vertragsunternehmen angebotenen Authentifizierungsverfahren für Online-Bezahltransaktionen nicht registriert und lehnen Sie die Registrierung während des Bezahlvorgangs bzw. Autorisierungsvorgangs bei einem teilnehmenden Vertragsunternehmen ab, kann die Autorisierung des Zahlungsauftrags nicht stattfinden.

5.2 Mit dem Einsatz der Sparkarte und – soweit zusätzlich die PIN und/oder im Rahmen eines besonderen Authentifizierungsverfahrens ein anderes personalisiertes Sicherheitsmerkmal (nachfolgend gemeinsam „personalisierte Sicherheitsmerkmale“) erforderlich sind/ist – mit deren Einsatz erteilen Sie die Zustimmung (Autorisierung) zur Ausführung der Kartenzahlung. Nach der Erteilung der Zustimmung können Sie die Kartenzahlung nicht mehr widerrufen.

### 6. Ablehnung von Zahlungsaufträgen durch Wirecard

Wirecard Bank AG ist berechtigt, die Ausführung eines Zahlungsauftrags abzulehnen, wenn

- Sie den jeweiligen Zahlungsauftrag nicht nach Ziff. 5.2 autorisiert haben,
- die für den Zahlungsauftrag geltenden Nutzungsgrenzen (siehe Ziff. 3.2 und 3.3) nicht eingehalten werden,
- die Sparkarte gesperrt ist, oder
- die Ausführung des Zahlungsauftrags gegen sonstige Rechtsvorschriften (z.B. gegen geldwäscherechtlichen Vorschriften) verstößt.

Hierüber werden Sie über die Internetseite, auf der Sie die Sparkarte einsetzen, unterrichtet.

### 7. Zugang des Zahlungsauftrags bei der Wirecard Bank AG, Ausführungsfrist

7.1 Im Falle der Verwendung der Sparkarte wird der Zahlungsvorgang vom Vertragsunternehmen ausgelöst. Der Zahlungsauftrag geht

Wirecard in dem Zeitpunkt zu, in dem sie den Zahlungsauftrag von dem Vertragsunternehmen erhält.

- 7.2 Fällt der Zeitpunkt des Zugangs eines Zahlungsauftrags nicht auf einen Geschäftstag von Wirecard, so gilt der Zahlungsauftrag erst am darauf folgenden Geschäftstag als zugegangen.
- 7.3 Geht der Zahlungsauftrag nach 16.00 Uhr bei der Wirecard ein, so gilt der Zahlungsauftrag im Hinblick auf die Bestimmung der Ausführungsfrist (siehe Ziff. 7.4) erst als am darauf folgenden Geschäftstag zugegangen.
- 7.4 Nach Zugang des Zahlungsauftrags bei Wirecard ist diese verpflichtet sicherzustellen, dass der Zahlungsbetrag bei Zahlungsvorgängen in Euro und in anderen EWR-Währungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (nachfolgend „EWR“) innerhalb von einem (1) Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Vertragsunternehmens eingeht. Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in anderen Währungen als Euro oder EWR-Währungen werden innerhalb von vier (4) Geschäftstagen nach Zugang des Zahlungsauftrags bei Wirecard bewirkt. Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR werden baldmöglichst nach Zugang des Zahlungsauftrags bei Wirecard bewirkt.
- 7.5 Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Wirecard unterhält den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb an jedem Tag (mit Ausnahme von Samstagen und Sonntagen), an dem die Kreditinstitute in München für den Publikumsverkehr geöffnet sind.

## 8. Aufladen des Sparkartenkontos, Höchstladebeträge, Rücktausch

- 8.1 Sie können Ihr Sparkartenkonto per Lastschrift von Ihrem Referenzkonto aufladen, jedoch nur bis zur Höhe der vereinbarten Höchstladebeträge. Die Höchstladebeträge ergeben sich aus dem Anhang „Gebühren und Nutzungsbeschränkungen“. Wirecard ist berechtigt, Ihre Aufladewünsche, die innerhalb eines Zeitraums von 7 Tagen bei ihr eingehen, erst nach Ablauf des vorgenannten Zeitraums gebündelt auszuführen. Eine Ausführung Ihrer Aufladewünsche vor Ablauf des vorgenannten Zeitraums hat jedoch jeweils zu erfolgen, wenn Ihre Aufladewünsche insgesamt einen Betrag in Höhe von 5 Euro übersteigen. Nähere Angaben zur Durchführung der Aufladung finden Sie in Ihrer savedroid-App. Aufladebeträge, die dazu führen würden, dass die vereinbarten Höchstladebeträge überschritten werden, werden abgelehnt und auf Ihr Referenzkonto zurückübertragen.
- 8.2 Die Frist für die Vorankündigung einer Lastschrift zur Einziehung von Aufladebeträgen wird auf zwei Tage verkürzt.
- 8.3 Verfügungen über das Guthaben auf dem Sparkartenkonto in anderer Weise als durch die in Ziff. 3 beschriebenen Verwendungsmöglichkeiten der Sparkarte sind nicht möglich.
- 8.4 Sie können von Wirecard während der Dauer des Kartenvertrags jederzeit die vollständige oder teilweise Auszahlung und nach Beendigung des Kartenvertrags die vollständige Auszahlung des Guthabens auf dem Sparkartenkonto verlangen (nachfolgend „Rücktausch“). Ein Rücktausch des Guthabens kann nur soweit verlangt werden, wie es nicht für bereits autorisierte Transaktionen gesperrt ist.

Während der Dauer des Sparkartenvertrags haben Sie das Rücktauschverlangen über Ihre savedroid-App an Wirecard mitzuteilen. Der Rücktausch erfolgt durch Überweisung auf Ihr Referenzkonto.

Nach Beendigung des Sparkartenvertrags haben Sie das Rücktauschverlangen über eine der in Ziff. 22.2 genannten Kommunikationswege an Wirecard mitzuteilen. Wirecard ist berechtigt, vor Erfüllung eines solchen Rücktauschverlangens Ihre Identität zu überprüfen und hierzu von Ihnen geeignete Identitätsnachweise zu verlangen. Wirecard ist berechtigt, das Rücktauschverlangen durch Überweisung auf ein auf Ihren Namen lautendes Bankkonto bei einem Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums zu erfüllen.

Für einen Rücktausch, der von Ihnen vor Beendigung des Kartenvertrags oder nach mehr als einem (1) Jahr nach Beendigung des Kartenvertrags verlangt wird, können Entgelte nach Maßgabe des Anhangs „Gebühren und Nutzungsbeschränkungen“ anfallen.

8.5 Sollten Sie einer autorisierten Lastschrift innerhalb von 8 Wochen widersprechen oder kommt es zu einer Rücklastschrift bei einer autorisierten Lastschrift, kann Wirecard ein Rücklastschrift-Entgelt gemäß Anhang „Gebühren und Nutzungsbeschränkungen“ erheben.

## 9. Ihre Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten

### 9.1 Sorgfältige Aufbewahrung der Sparkartendaten

Ihre Sparkartendaten sind mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um zu verhindern, dass sie missbräuchlich verwendet werden. Denn jede Person, die im Besitz Ihrer Sparkartendaten ist, hat die Möglichkeit, mit diesen missbräuchliche Verfügungen zu tätigen.

### 9.2 Geheimhaltung der savedroid-App-Zugangsdaten und der personalisierten Sicherheitsmerkmale

Sie haben auch dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von Ihren savedroid-App-Zugangsdaten und Ihren personalisierten Sicherheitsmerkmalen erlangt. Jede Person, die Ihre personalisierten Sicherheitsmerkmale kennt und in den Besitz der Sparkartendaten kommt, hat die Möglichkeit, Verfügungen zu tätigen. Insbesondere Folgendes ist zur Geheimhaltung der savedroid-App-Zugangsdaten und der personalisierten Sicherheitsmerkmale zu beachten:

- savedroid-App-Zugangsdaten und personalisierte Sicherheitsmerkmale dürfen nicht elektronisch gespeichert oder in anderer Form notiert werden.
- Bei Verwendung der savedroid-App-Zugangsdaten und der personalisierten Sicherheitsmerkmale ist sicherzustellen, dass Dritte diese nicht ausspähen können.

Stellen Sie fest, dass eine andere Person Kenntnis von Ihren savedroid-App-Zugangsdaten hat oder haben Sie einen entsprechenden Verdacht, haben Sie unverzüglich die savedroid-App-Zugangsdaten zu ändern.

### 9.3 Sicherung Ihres Smartphones und Ihrer Endgeräte, Beachtung von Sicherheitshinweisen

Sie sind verpflichtet, alle nach dem Stand der Technik geeigneten Maßnahmen zu treffen, um Ihr Smartphone und Ihre Endgeräte, über die sie die Sparkarte nutzen, vor Eingriffen Dritter zu schützen und die allgemeinen Sicherheitshinweise, die in Ihrer savedroid-App angezeigt werden, zu beachten.

### 9.4 Ihre Unterrichts- und Anzeigepflichten

- (1) Stellen Sie die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung der Sparkarte oder Ihrer personalisierten Sicherheitsmerkmale fest, so ist Wirecard über die Rufnummer +49 (0) 30 300 11 44 77 unverzüglich zu unterrichten (nachfolgend „Sperranzeige“), um die Sparkarte sperren zu lassen. Sie haben einen Diebstahl oder Missbrauch auch unverzüglich bei der Polizei anzuzeigen.

- (2) Wenn Sie den Verdacht haben, dass eine andere Person unberechtigt in den Besitz Ihrer Sparkartendaten oder Ihrer personalisierten Sicherheitsmerkmale gelangt ist oder eine missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von diesen vorliegt, müssen Sie ebenfalls unverzüglich eine Sperranzeige über die in Ziff. 9.4 Abs. 1 genannte Rufnummer abgeben.
- (3) Sie haben Wirecard unverzüglich nach Feststellung einer nicht autorisierten oder einer fehlerhaft ausgeführten Transaktion über die in Ziff. 22.2 angegebene Telefonnummer zu unterrichten. Auf Anforderung müssen Sie zudem ein entsprechendes Meldeformular ausfüllen und dieses unverzüglich an Wirecard übersenden.

## 10. Ihre Zahlungsverpflichtung, Informationen über Zahlungsvorgänge

- 10.1 Wirecard ist gegenüber den Vertragsunternehmen verpflichtet, die von Ihnen mit der Sparkarte getätigten Umsätze zu begleichen. Sie sind Ihrerseits verpflichtet, Wirecard diese Aufwendungen zu erstatten.
- 10.2 Die sofort fälligen Aufwendungsersatzansprüche von Wirecard nach Ziff. 10.1 und sonstige fällige Zahlungsansprüche von Wirecard aus dem Kartenvertrag, insbesondere die von Ihnen zu entrichtenden Entgelte und Auslagen, werden sofort mit Guthaben auf Ihrem Sparkartenkonto verrechnet. Soweit das auf dem Sparkartenkonto befindliche Guthaben hierfür nicht ausreicht, haben Sie Wirecard unverzüglich den Differenzbetrag zu zahlen.
- 10.3 Einwendungen und sonstige Beanstandungen aus Ihrem Vertragsverhältnis zu dem Vertragsunternehmen, bei dem die Sparkarte eingesetzt wurde, sind unmittelbar gegenüber dem Vertragsunternehmen geltend zu machen und berühren Ihre Zahlungsverpflichtungen gegenüber Wirecard nicht.
- 10.4 Informationen über die Zahlungsvorgänge können Sie sich über Ihre savedroid-App anzeigen lassen. Wirecard stellt Ihnen zudem mindestens einmal monatlich in Ihrer savedroid-App eine Abrechnung zur Verfügung, auf der alle in dem jeweiligen Abrechnungszeitraum gebuchten Transaktionen und angefallenen Entgelte und Auslagen ausgewiesen sind. Sie haben die Informationen und die Abrechnungen auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit unverzüglich zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben.

## 11. Fremdwährungsumrechnung

Nutzen Sie die Sparkarte für Verfügungen, die nicht auf Euro lauten, wird das Sparkartenkonto gleichwohl in Euro belastet. Die Bestimmung des Kurses bei Fremdwährungsgeschäften ergibt sich aus dem Anhang „Gebühren und Nutzungsbeschränkungen“. Eine Änderung des in der Umrechnungsregelung gegebenenfalls genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne Ihre vorherige Benachrichtigung wirksam.

## 12. Entgelte und Auslagen

- 12.1 Die von Ihnen gegenüber Wirecard geschuldeten Entgelte und Auslagen ergeben sich aus dem Anhang „Gebühren und Nutzungsbeschränkungen“.
- 12.2 Änderungen der Entgelte werden Ihnen spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform (per E-Mail oder über Ihre savedroid-App) angeboten. Ihre Zustimmung gilt als erteilt, wenn Sie Ihre Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt haben. Auf diese Genehmigungswirkung wird Sie Wirecard in ihrem Angebot besonders hinweisen.

- 12.3 Werden Ihnen Änderungen der Entgelte angeboten, können Sie den Sparkartenvertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird Wirecard Sie in ihrem Angebot besonders hinweisen.

## 13. Ihre Erstattungs- und Schadensersatzansprüche

### 13.1 Erstattung bei nicht autorisierter Verfügung

Im Falle einer nicht autorisierten Verfügung mit der Sparkarte hat Wirecard gegen Sie keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. Wirecard ist verpflichtet, Ihnen den Betrag unverzüglich und ungekürzt zu erstatten. Wurde der Betrag dem Sparkartenkonto belastet, bringt Wirecard dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die nicht autorisierte Verfügung befunden hätte.

### 13.2 Erstattung bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung einer autorisierten Verfügung

- (1) Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Verfügung mit der Sparkarte können Sie von Wirecard die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Verfügungsbetrages insoweit verlangen, als die Verfügung nicht erfolgte oder fehlerhaft war. Wurde der Betrag dem Sparkartenkonto belastet, bringt Wirecard dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die nicht erfolgte oder fehlerhafte Verfügung befunden hätte.
- (2) Sie können über den Absatz 1 hinaus von Wirecard die Erstattung der Entgelte und Zinsen insoweit verlangen, als Ihnen diese im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung der autorisierten Verfügung in Rechnung gestellt oder Ihrem Sparkartenkonto belastet wurden.
- (3) Besteht die fehlerhafte Ausführung darin, dass eine autorisierte Verfügung beim Zahlungsdienstleister des Vertragsunternehmens erst nach Ablauf der Ausführungsfrist im Sinne von Ziff. 7.5 eingeht (Verspätung), sind Ihre Ansprüche nach den Absätzen 1 und 2 ausgeschlossen. Ist Ihnen durch die Verspätung ein Schaden entstanden, haftet Wirecard nach Ziff. 13.3.
- (4) Wurde eine autorisierte Verfügung nicht oder fehlerhaft ausgeführt, wird Wirecard die Verfügung auf Ihr Verlangen nachvollziehen und Sie über das Ergebnis unterrichten.

### 13.3 Ihre Schadensersatzansprüche aufgrund einer nicht autorisierten oder einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Verfügung

Im Falle einer nicht autorisierten Verfügung mit der Sparkarte oder im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Verfügung mit der Sparkarte können Sie von Wirecard einen Schaden, der nicht bereits von Ziff. 13.1 und 13.2 erfasst ist, ersetzt verlangen. Dies gilt nicht, wenn Wirecard die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Wirecard hat hierbei ein Verschulden, das einer zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten, es sei denn, dass die wesentliche Ursache bei einer zwischengeschalteten Stelle liegt, die Sie vorgegeben haben. Erfolgt der Einsatz der Sparkarte in einem Land außerhalb Deutschlands und des EWR (Drittstaat) oder in der Währung eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährungszahlung), beschränkt sich die Haftung von Wirecard für das Verschulden einer an der Abwicklung des Zahlungsvorgangs beteiligten Stelle auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung einer solchen Stelle. Haben Sie durch ein schuldhaftes Verhalten zur Entstehung des Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Wirecard und Sie den Schaden zu tragen haben. Die Haftung nach diesem Absatz ist auf 12.500,- Euro je Verfügung begrenzt. Diese betragsmäßige Haftungsbeschränkung gilt nicht

- für nicht autorisierte Verfügungen,
- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Wirecard,



- für Gefahren, die Wirecard besonders übernommen hat, und
- für den Ihnen entstandenen Zinsschaden.

#### 13.4 Frist für die Geltendmachung von Ansprüchen nach den Ziff. 13.1 bis 13.3

Ansprüche gegen Wirecard nach den Ziff. 13.1 bis 13.3 sind ausgeschlossen, wenn Sie Wirecard nicht unverzüglich, spätestens jedoch 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit der Verfügung darüber unterrichtet haben, dass es sich um eine nicht autorisierte, nicht erfolgte oder fehlerhafte Verfügung handelt. Der Lauf der 13-monatigen Frist beginnt nur, wenn Wirecard Sie über die aus der Verfügung resultierende Belastungsbuchung entsprechend dem für Umsatzinformationen vereinbarten Weg spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung unterrichtet hat. Anderenfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung maßgeblich. Haftungsansprüche nach Ziff. 13.3 können Sie auch nach Ablauf der Frist in Satz 1 geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert waren.

#### 13.5 Erstattungsanspruch bei einer autorisierten Verfügung ohne genaue Betragsangabe und Frist für die Geltendmachung des Anspruchs

- (1) Sie können von Wirecard die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Verfügungsbetrages verlangen, wenn Sie eine Verfügung mit der Sparkarte bei einem Vertragsunternehmen in der Weise autorisiert haben, dass
  - bei der Autorisierung der genaue Betrag nicht angegeben wurde und
  - der Zahlungsvorgang den Betrag übersteigt, den Sie entsprechend Ihrem bisherigen Ausgabeverhalten, dem Inhalt des Kartenvertrags und den jeweiligen Umständen des Einzelfalles hätten erwarten können. Mit einem etwaigen Währungs- und Wechselkurs zusammenhängende Gründe bleiben außer Betracht, wenn der vereinbarte Wechselkurs zugrunde gelegt wurde.
- (2) Sie sind verpflichtet, gegenüber Wirecard die Sachumstände darzulegen, aus denen Sie Ihren Erstattungsanspruch herleiten.
- (3) Der Anspruch auf Erstattung ist ausgeschlossen, wenn er nicht innerhalb von acht Wochen nach dem Zeitpunkt der Belastung des entsprechenden Umsatzes auf dem Sparkartenkonto gegenüber Wirecard geltend gemacht wird.

#### 13.6 Haftungs- und Einwendungsausschluss

Ansprüche gegen Wirecard nach Ziff. 13.1 bis 13.5 sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände

- auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das Wirecard keinen Einfluss hat und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können, oder
- von Wirecard aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

#### 14. Ihre Haftung für nicht autorisierte Verfügungen

##### 14.1 Ihre Haftung bis zur Sperranzeige

- (1) Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Verfügungen mit Ihrer Sparkarte, haften Sie für die hieraus entstandenen Schäden bis zu einem Betrag in Höhe von maximal 150 Euro, wenn Sie Ihre Pflicht zur sicheren Aufbewahrung der personalisierten Sicherheitsmerkmale fahrlässig verletzt haben.
- (2) Erfolgt der Einsatz der Sparkarte in einem Land außerhalb Deutschlands und des EWR (Drittstaat) oder in der Währung eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährungszahlung), tragen Sie den aufgrund nicht autorisierter Verfügungen entstehenden Schaden nach dem Absatz 1 auch über einen Betrag von maximal 150 Euro hinaus, wenn Sie die Ihnen nach den diesen Bedingungen

obliegenden Pflichten fahrlässig verletzt haben. Hat Wirecard durch eine Verletzung ihrer Pflichten zur Entstehung des Schadens beigetragen, haftet Wirecard für den entstandenen Schaden im Umfang des von ihr zu vertretenden Mitverschuldens.

- (3) Sie sind nicht zum Ersatz des Schadens nach den Absätzen 1 und 2 verpflichtet, wenn Sie die Sperranzeige nicht abgeben konnten, weil Wirecard nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte und der Schaden dadurch eingetreten ist.
- (4) Kommt es vor der Sperranzeige zu einer nicht autorisierten Verfügung und haben Sie Ihre Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt oder in betrügerischer Absicht gehandelt, tragen Sie den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit Ihrerseits kann insbesondere dann vorliegen, wenn
  - Sie die missbräuchliche Verfügung Wirecard schuldhaft nicht unverzüglich mitgeteilt haben,
  - Sie ein personalisiertes Sicherheitsmerkmal einer anderen Person mitgeteilt und der Missbrauch dadurch verursacht wurde, oder
  - Sie ein personalisiertes Sicherheitsmerkmal elektronisch gespeichert oder in anderer Form notiert haben.
- (5) Ihre Haftung beschränkt sich auf das auf Ihrem Sparkartenkonto jeweils vorhandene Guthaben.

##### 14.2 Ihre Haftung ab Sperranzeige

Sobald die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung der Sparkarte und/oder eines personalisierten Sicherheitsmerkmals gegenüber Wirecard angezeigt wurde, übernimmt Wirecard alle danach durch Verfügungen mit der Sparkarte entstehenden Schäden. Handeln Sie in betrügerischer Absicht, tragen Sie auch die nach der Sperranzeige entstehenden Schäden.

#### 15. Gültigkeit der Sparkarte

- 15.1 Die Sparkarte ist nicht übertragbar. Die Sparkarte ist nur für den Ihnen über Ihre savedroid-App mitgeteilten Zeitraum gültig.
- 15.2 Wirecard behält sich das Recht vor, auch während der Laufzeit einer Sparkarte diese gegen eine neue auszutauschen; Kosten entstehen Ihnen dadurch nicht.

#### 16. Ihr Kündigungsrecht

Sie können den Sparkartenvertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

#### 17. Kündigungsrecht von Wirecard

- 17.1 Wirecard kann den Kartenvertrag unter Einhaltung einer angemessenen, mindestens zweimonatigen Kündigungsfrist kündigen. Wirecard wird den Kartenvertrag mit einer längeren Kündigungsfrist kündigen, wenn dies unter Berücksichtigung Ihrer berechtigten Belange geboten ist.
- 17.2 Wirecard kann den Kartenvertrag fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, durch den die Fortsetzung dieses Vertrages auch unter angemessener Berücksichtigung Ihrer berechtigten Belange für Wirecard unzumutbar ist. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn Sie Ihre savedroid-App nicht mehr nutzen können (z.B. aufgrund der Beendigung Ihres App-Nutzungsvertrags).

#### 18. Folgen der Vertragsbeendigung

Mit der Beendigung des Kartenvertrags dürfen Sie die Sparkarte nicht mehr nutzen. Das nicht verbrauchte Guthaben auf dem Sparkartenkonto wird von Wirecard nach Maßgabe von Ziff. 8.4 erstattet.

## 19. Einziehung und Sperre der Sparkarte

Wirecard darf die Sparkarte sperren,

- wenn sie berechtigt ist, den Kartenvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen,
- wenn und soweit sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Sparkarte dies rechtfertigen, oder
- wenn und soweit der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Sparkarte besteht.

Wirecard wird Sie unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre, über die Sperre per E-Mail oder über die savedroid-App unterrichten. Die Angabe von Gründen darf unterbleiben, soweit Wirecard hierdurch gegen gesetzliche Verpflichtungen verstoßen würde. Wirecard wird die Sparkarte entsperren oder diese durch eine neue Sparkarte ersetzen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Auch hierüber unterrichtet Wirecard Sie unverzüglich per E-Mail oder über die savedroid-App unterrichten.

## 20. Änderungen der Bedingungen

20.1 Änderungen dieser Bedingungen werden Ihnen spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform (per E-Mail oder über Ihre savedroid-App) angeboten. Ihre Zustimmung gilt als erteilt, wenn Sie Ihre Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt haben. Auf diese Genehmigungswirkung wird Sie Wirecard in ihrem Angebot besonders hinweisen.

20.2 Werden Ihnen Änderungen dieser Bedingungen angeboten, können Sie den Kartenvertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird Wirecard Sie in ihrem Angebot besonders hinweisen.

## 21. Ihre Mitteilungspflichten bei Änderungen Ihrer Kontaktdaten

Sie sind verpflichtet, Wirecard einen Wechsel ihres Wohnsitzes, Namensänderungen sowie Änderungen Ihrer mitgeteilten Telefonnummer(n) und E-Mail-Adresse(n) unverzüglich direkt oder über die savedroid AG als Boten mitzuteilen.

## 22. Vertragssprache, Kommunikation

22.1 Maßgebliche Sprache für diese Geschäftsbeziehung und die Kommunikation mit Ihnen während der Geschäftsbeziehung ist Deutsch.

22.2 Für Mitteilungen und Erklärungen, die diese Geschäftsbeziehung betreffen oder mit dieser in Zusammenhang stehen, verwenden Sie bitte – sofern in diesen Bedingungen nichts Abweichendes geregelt ist – die folgenden Kommunikationswege:

Post: Wirecard Bank AG, Einsteinring 35, 85609 Aschheim,  
Deutschland  
Tel.: +49 (0) 30 300 111 44 77  
E-Mail: savedroid@wirecard.com

## 23. Schutz der Einlagen

### 23.1 Schutzzumfang:

Wirecard ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. angeschlossen. Der Einlagensicherungsfonds sichert gemäß seinem Statut – vorbehaltlich der darin vorgesehenen Ausnahmen – Einlagen, d.h. Guthaben, die sich im Rahmen von Bankgeschäften aus Beträgen, die auf einem Konto verblieben sind, oder aus Zwischenpositionen ergeben und die nach den geltenden Bedingungen von der Bank zurückzuzahlen sind. Nicht gesichert werden unter anderem die zu den Eigenmitteln der Bank zählenden Einlagen, Verbindlichkeiten aus Inhaber- und Orderschuldverschreibungen sowie Einlagen von

Kreditinstituten im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Finanzinstituten im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 26 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Wertpapierfirmen im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 der Richtlinie 2004/39/EG und Gebietskörperschaften. Einlagen von anderen Gläubigern als natürlichen Personen und rechtsfähigen Stiftungen werden nur geschützt, wenn (i) es sich bei der Einlage um keine Verbindlichkeit aus einer Namensschuldverschreibung oder einem Schuttscheindarlehen handelt und (ii) die Laufzeit der Einlage nicht mehr als 18 Monate beträgt. Auf Einlagen, die bereits vor dem 01. Januar 2020 bestanden haben, findet die Laufzeitbeschränkung keine Anwendung. Nach dem 31. Dezember 2019 entfällt der Bestandsschutz nach vorstehendem Satz, sobald die betreffende Einlage fällig wird, gekündigt werden kann oder anderweitig zurückgefordert werden kann, oder wenn die Einlage im Wege einer Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolge übergeht. Verbindlichkeiten der Banken, die bereits vor dem 1. Oktober 2017 bestanden haben, werden nach Maßgabe und unter den Voraussetzungen der bis zum 1. Oktober 2017 geltenden Regelungen des Statuts des Einlagensicherungsfonds gesichert. Nach dem 30. September 2017 entfällt der Bestandsschutz nach dem vorstehenden Satz, sobald die betreffende Verbindlichkeit fällig wird, gekündigt oder anderweitig zurückgefordert werden kann, oder wenn die Verbindlichkeit im Wege einer Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolge übergeht.

### 23.2 Sicherungsgrenzen:

Die Sicherungsgrenze je Gläubiger beträgt bis zum 31. Dezember 2019 20%, bis zum 31. Dezember 2024 15% und ab dem 1. Januar 2025 8,75% der für die Einlagensicherung maßgeblichen Eigenmittel der Bank im Sinne von Art. 72 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Für Einlagen, die nach dem 31. Dezember 2011 begründet oder prolongiert werden, gelten, unabhängig vom Zeitpunkt der Anlage 1 Begründung der Einlage, die jeweils neuen Sicherungsgrenzen ab den vorgenannten Stichtagen. Für Einlagen, die vor dem 31. Dezember 2011 begründet wurden, gelten die alten Sicherungsgrenzen bis zur Fälligkeit der Einlage oder bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin. Diese Sicherungsgrenze wird dem Kunden von der Bank auf Verlangen bekannt gegeben. Sie kann auch im Internet unter [www.bankenverband.de](http://www.bankenverband.de) abgefragt werden.

### 23.3 Geltung des Statuts des Einlagensicherungsfonds:

Wegen weiterer Einzelheiten der Sicherung wird auf § 6 des Statuts des Einlagensicherungsfonds verwiesen, das auf Verlangen zur Verfügung gestellt wird.

### 23.4 Forderungübergang:

Soweit der Einlagensicherungsfonds oder ein von ihm Beauftragter Zahlungen an einen Kunden leistet, gehen dessen Forderungen gegen die Bank in entsprechender Höhe mit allen Nebenrechten Zug um Zug auf den Einlagensicherungsfonds über.

### 23.5 Auskunftserteilung:

Die Bank ist befugt, dem Einlagensicherungsfonds oder einem von ihm Beauftragten alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

## 24. Außergerichtliche Streitschlichtung und Beschwerdemöglichkeit

Wirecard nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsman der privaten Banken“ ([bankenombudsman.de](http://bankenombudsman.de)) teil. Dort haben Sie die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit Wirecard den Ombudsman der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter [www.bankenverband.de](http://www.bankenverband.de) abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die

Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Fax: +49-30/16 63-31 69, E-Mail: ombudsmann@bdb.de, zu richten. Ferner besteht für Sie die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, und Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, über Verstöße von Wirecard gegen das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) zu beschweren.

## 25. Maßgebliches Recht

Für die Geschäftsverbindung zwischen Ihnen und Wirecard gilt deutsches Recht. Deutsches Recht wird auch der Aufnahme von Beziehungen mit Ihnen vor Vertragsschluss zugrunde gelegt.

**ANHANG: GEBÜHREN UND NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN**
**Gebühren**

POSITION	GEBÜHR
Kontoführungsgebühr (Sparkartenkonto)	kostenlos – € 0 pro Jahr
Sparkartengebühr	kostenlos – € 0 pro Jahr
<b>Aufladegebühren (fällig bei jeweiliger Aufladung)</b>	
Aufladegebühr (Lastschrift) – Aufladung nur in EURO möglich	kostenlos – € 0 pro Aufladung
<b>Nutzungsgebühren (fällig bei jeweiliger Transaktion)</b>	
Gebühr für die Nutzung der Sparkarte für den Kauf von Waren und Dienstleistungen	kostenlos – € 0 pro Transaktion
Gebühr für elektronische Überweisung (Rückerstattung von Guthaben)	kostenlos – € 0 pro Überweisung auf das eigene Referenzkonto
Transaktionen, die nicht auf den Euro lauten	Transaktionen in anderen Währungen als EURO werden dem Sparkartenkonto in Euro belastet. Die Umrechnung erfolgt mittels des entsprechenden MasterCard® Wechselkurses, der an dem Datum gilt, an dem die Transaktion von Wirecard bearbeitet wird (welches von dem Datum der Veranlassung der Transaktion abweichen kann). Weitere Informationen zu dem vorgenannten Wechselkurs finden Sie hier: <a href="http://www.mastercard.com/global/currencyconversion/index.html">www.mastercard.com/global/currencyconversion/index.html</a>
Entgelt für den Auslandseinsatz der Sparkarte in Fremdwährungen (gilt nicht für Einsätze im EURO-Währungsraum)	1,5 % des jeweiligen Umsatzes
<b>Kündigung des Kartenvertrags (einschließlich Rückerstattung von Guthaben)</b>	
Kündigung	kostenlos – € 0
<b>Informationen und Anzeigen</b>	
Nutzung der savedroid-App für kartenbezogene Informationen	kostenlos – € 0
24-Stunden-Helpline für Sperranzeigen	Abhängig vom Tarif & Mobilfunknetz
<b>Sonstige</b>	
Rücklastschrift	€ 5 pro Transaktion
Mahngebühren pro Mahnung	€ 2,50 pro Mahnung

**Nutzungsbeschränkungen**

	BASIS-SPARKARTE (ohne volle Identitätsprüfung)	PREMIUM-SPARKARTE (mit voller Identitätsprüfung)
Sparkarte ist wieder aufladbar	Ja	Ja
Sparkarte kann für Zahlungen bei Vertragsunternehmen verwendet werden	Ja	Ja
Sparkarte kann für Bargeldabhebungen an Geldautomaten verwendet werden	Nein	Nein
<b>Limits</b>		
<b>Guthaben</b>		
Höchstbetrag Guthaben Sparkarte	€ 100	€ 10.000
<b>Ausgaben</b>		
Ausgabenbeschränkung	€ 3.000 pro Jahr	€ 30.000 pro Jahr
<b>Aufladung</b>		
Höchstbetrag der Aufladung pro Tag	€ 100, das Guthabenlimit von € 100 darf jedoch nicht überschritten werden	€ 5.000, das Guthabenlimit von € 10.000 darf jedoch nicht überschritten werden
Höchstbetrag der Einzahlung pro Kalendermonat	€ 100, das Guthabenlimit von € 100 darf jedoch nicht überschritten werden	€ 5.000, das Guthabenlimit von € 10.000 darf jedoch nicht überschritten werden
Höchstbetrag der Einzahlung pro Kalenderjahr	€ 1.200, das Guthabenlimit von € 100 darf jedoch nicht überschritten werden	€ 30.000, das Guthabenlimit von € 10.000 darf jedoch nicht überschritten werden